



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Psychotherapie gegen Verrechnung auf Krankenkasse

Einsparungen auf vielerlei Ebenen und Strukturveränderungen in Arbeits- bzw. persönlichen Lebensbereichen haben zur Folge, dass sich bei vielen Menschen Sorgen um die gefährdete Existenz und in der Folge Krankheiten psychischer gleichwie somatischer Natur einstellen. Die Depression gilt mittlerweile als Volkskrankheit. 3% der Bevölkerung, das sind immerhin 250.000 Menschen, haben schwere psychische Störungen.

Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, und ganz besonders jene, die es am allernotwendigsten hätten, können aber Gesprächstherapien (etwa von 55 Euro/Stunde aufwärts) niemals berappen. Laut OÖGKK sind etwa die Hälfte der „Selbstzahler/innen“ Niedriglohneempfänger/innen bzw. verfügen überhaupt über kein Einkommen.

Zwar gibt es grundsätzlich acht kassenfinanzierte Therapieeinheiten zu Beginn einer Behandlung, doch sind Therapeut/innen, welche unter Kassenvertrag stehen, in der Minderzahl und somit zeitlich weitgehend ausgebucht, sodass Wartezeiten für Patient/innen bis zu einem halben Jahr in Kauf genommen werden müssen.

Bei allen volkswirtschaftlichen Überlegungen dürfen diese nicht kurzfristig angestellt werden. Die Folgekosten aus den Katastrophen um unbehandelte Krankheiten müssen unbedingt durch langfristiges Überdenken zur Abfederung besagter Problematik führen. Derzeit werden in Österreich ca. 35.000 Patientinnen und Patienten auf Schein behandelt. Die Verrechnung erfolgt wie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wiederum bundesländerweit unterschiedlich.

Die flächendeckende, kassenfinanzierte Psychotherapie ist in Österreich im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) gesetzlich verankerte Pflichtleistung. Seit 1992 ist jedoch bislang kein bundesweiter Vertrag zustande gekommen. In der Steiermark gibt es einen allgemeinen

Kassenzuschuss, der allerdings seit 20(!) Jahren noch nie erhöht worden ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz richtet eine Petition an den Bundesgesetzgeber, damit dieser die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Behandlung aller psychisch erkrankten Mitmenschen gegen Kassenverrechnung und ohne lange Wartefristen gewährleistet werden kann.